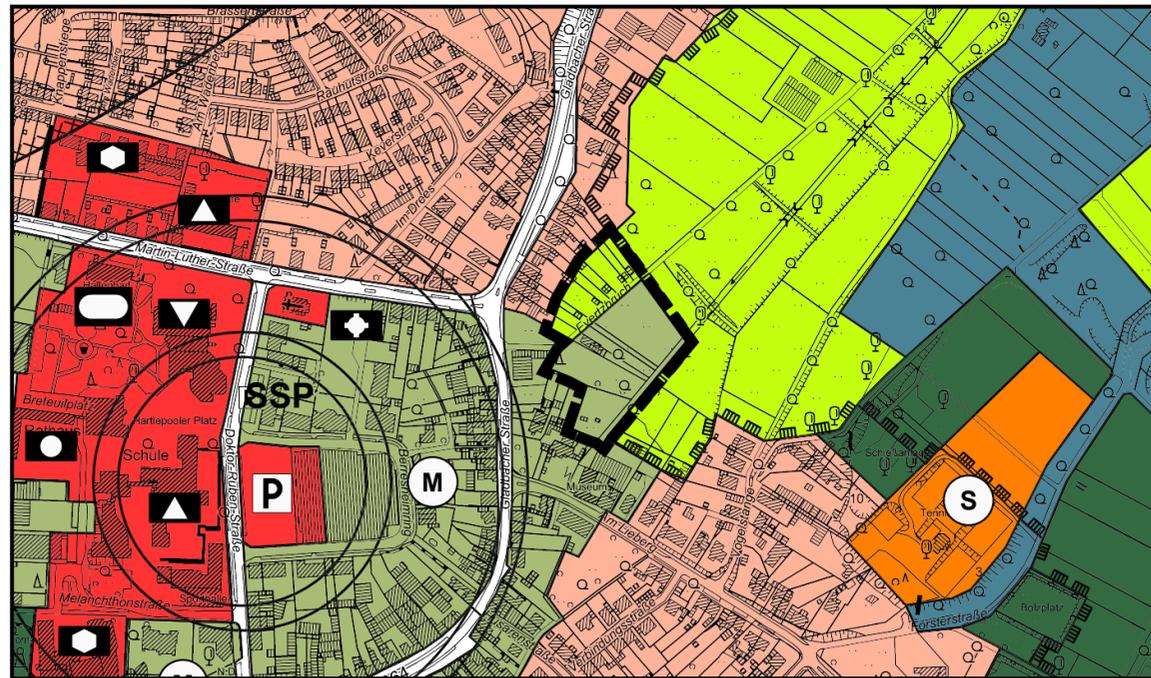
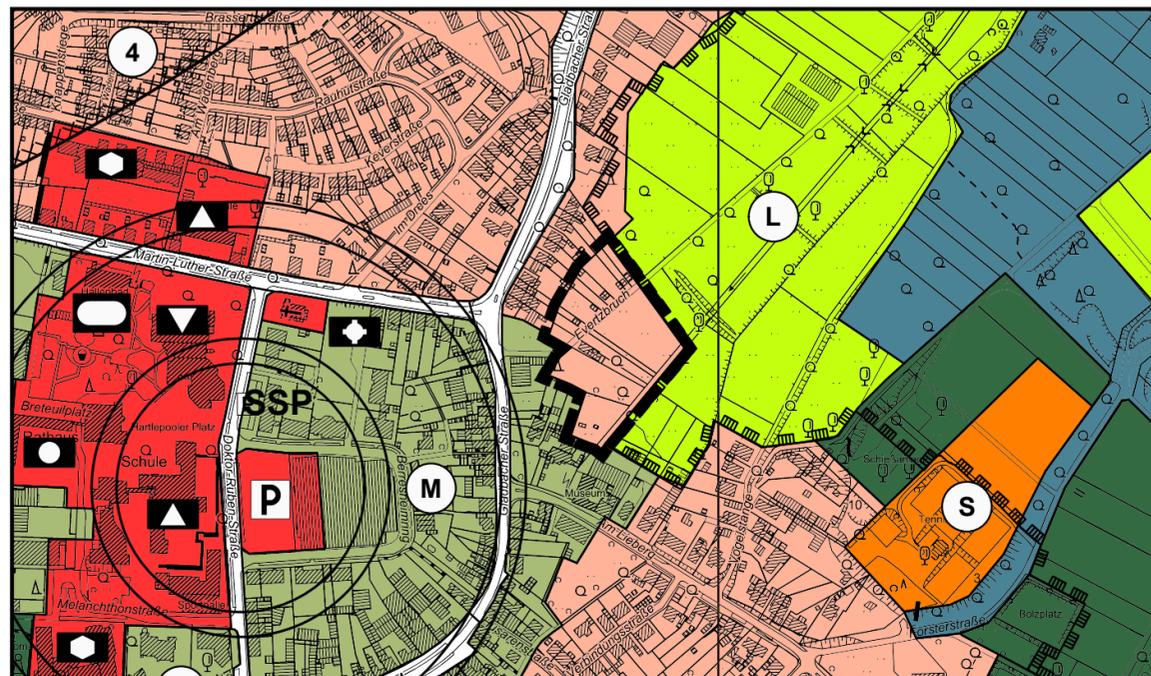


BISHERIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NACH ÄNDERUNG



Rechtsgrundlagen

Diesem Flächennutzungsplan liegen als Rechtsgrundlagen zugrunde:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3786) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung
3. Planzeichenverordnung (PlanZV 1990) vom 18.12.1990 (Bundesgesetzblatt I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung

LEGENDE

1.	Art der baulichen Nutzung		
1.1	Wohnbauflächen	(W)	
1.2	Gemischte Bauflächen	(M)	
1.4	Sonderbauflächen	(S)	

4.	Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf		
4.1	Flächen für den Gemeinbedarf		
	Öffentliche Verwaltungen		
	Schule		
	Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen		
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Parken	(P)	

5.	Verkehrsflächen		
5.1.2	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		

9.	Grünflächen		
9.1	Grünflächen		

12.	Flächen für die Landwirtschaft und Wald		
12.1	Flächen für die Landwirtschaft		
12.2	Flächen für Wald		

13.	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
13.3	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts		
	Landschaftsschutzgebiet	(L)	

15.	Sonstige Planzeichen		
15.11	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind		
	Flächen mit Bergbaueinwirkung - Gew. Sophia-Jacoba	(4)	
	Symbolhafte Darstellung Siedlungsschwerpunktes	eines	



STADT HÜCKELHOVEN

AMT FÜR STADTPLANUNG UND LIEGENSCHAFTEN

VERFAHRENSDATEN

DER BAU- UND UMWELTAUSSCHUSS DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.10.2022 GEM. § 2 (1) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) DEN BESCHLUSS ZUR EINLEITUNG DES VERFAHRENS ZUR 56. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFAST

HÜCKELHOVEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG

CHRISTOPH BREUER M.A. (SIEGEL)

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (1) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) IN DER ZEIT VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN (FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG).

HÜCKELHOVEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG

CHRISTOPH BREUER M.A. (SIEGEL)

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (2) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) IN DER ZEIT VON BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HÜCKELHOVEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER
IM AUFTRAG

CHRISTOPH BREUER M.A. (SIEGEL)

DER RAT DER STADT HÜCKELHOVEN HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE 56. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

HÜCKELHOVEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER

BERND JANSEN (SIEGEL)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 6 (1) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) MIT VERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN VOM
Az.: GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
IM AUFTRAG

..... (SIEGEL)

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6 (5) BauGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

HÜCKELHOVEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER

BERND JANSEN (SIEGEL)

56. Änderung des Flächennutzungsplanes, Hückelhoven, Evertzbruch

M. 1:5.000

**BÜRGERBETEILIGUNG VOM
13.03.2023 BIS 24.03.2023**

61 SPH

STAND: SEPTEMBER 2022